

Klaus Schubert/Martina Klein

Das Politiklexikon

Begriffe • Fakten • Zusammenhänge

Martina Klein, Dr. rer. soc., geboren 1960, ist Leiterin Fundraising der Klinikum Dortmund gGmbH.

Klaus Schubert, Dr. rer. soc., geboren 1951, ist Professor für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Diese Publikation stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorin und der Autor die Verantwortung.

Bonn 2018

Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Copyright © 2018 by Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn,
7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Umschlaggestaltung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design,
Düsseldorf

Umschlagfoto: © plainpicture/onimage/Anne Kathrin Greiner

Konzeption: Dr. Ralph Angermund, Dr. Martina Klein, Prof. Dr. Andreas Kost,
Prof. Dr. Klaus Schubert

Satz und Layout: Kempken DTP Service | Satztechnik · Druckvorstufe ·
Mediengestaltung, Marburg

Tabellen, Diagramme, Grafiken: Kempken DTP Service | Satztechnik · Druck-
vorstufe · Mediengestaltung, Marburg (nach Entwürfen und Vorgaben von
Martina Klein und Klaus Schubert)

Weltkarte S. 192/193: © intermap | Ingenieurbüro für digitale Kartographie,
Karlsruhe

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

ISBN 978-3-7425-0206-3

www.bpb.de

Inhalt

Vorwort	7
Benutzerhinweise	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Lexikonartikel	15

Serviceteil

Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945 ...	383
Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration	391
Zur Autorin · Zum Autor	395

Abberufbarkeit

A. bezeichnet das Recht einer Wählerschaft, gewählte Mitglieder der Legislative, Exekutive oder Judikative vor Ablauf ihrer Amtsperiode abzuwählen oder abzurufen. A. ist bspw. in den Verfassungen verschiedener US-amerikanischer Einzelstaaten vorgesehen.

Abberufung

Die A. des obersten diplomatischen Vertreters eines Staates aus einem anderen Staat bedeutet im internationalen diplomatischen Verkehr den Abbruch der zwischenstaatlichen Beziehungen, es sei denn, die A. ist in der Person des Repräsentanten begründet.

➔ Diplomatie

ABC-Waffen

Sammelbezeichnung für atomare, bakteriologische (bzw. biologische) und chemische Waffen. In internationalen Verträgen hat sich DEU verpflichtet, ABC-Waffen weder herzustellen, noch zu erwerben oder zu verbreiten.

➔ Zwei-plus-Vier-Vertrag

Abgaben

Sammelbezeichnung für alle von Bund, Ländern und Kommunen erhobenen Steuern, Zölle und Gebühren sowie die Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen.

➔ Soziale Sicherung

Abgeordnete

1) Vom Volk durch unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gewählte Repräsentanten, die in den Parlamenten moderner Demokratien Vertreter des gesamten Volkes sind und mit keinerlei Aufträgen oder Weisungen (z. B. aus der Partei oder dem Wahlkreis) gebunden werden können

(Art. 38 Abs. 1 GG). Dieser Freiheit des A. steht faktisch (zumindest in den parlamentarischen Demokratien) die Fraktionsdisziplin gegenüber. Zur ungehinderten Ausübung ihres Amtes sind die A. durch Immunität, Indemnität und den Bezug von Diäten gesichert. Die A. einer Partei oder gleicher politischer Überzeugung schließen sich in den Parlamenten zu Fraktionen oder Gruppen zusammen. Der wichtigste Teil der A.-Arbeit findet nicht in den Plenarsitzungen, sondern in den Parlamentsausschüssen und Fraktionen statt.

2) In nicht demokratischen Systemen dienen die (z. T. von den Machthabern ernannten) A. der (Schein-)Legitimation des Regimes, sind in ihren Entscheidungen nicht frei und haben v. a. die Aufgabe, die autoritär getroffenen Entscheidungen an die Bevölkerung weiter zu vermitteln.

Abgeordnetenhaus

1) Bezeichnung für das Landesparlament des Bundeslandes bzw. Stadtstaates Berlin.

2) Bezeichnung für das Unterhaus in einigen Staaten (u.a. in Bosnien und Herzegowina sowie in der Tschechischen Republik).

➔ Parlament

Abhängigkeit

1) A. bedeutet Unselbstständigkeit bzw. das Angewiesensein auf bestimmte Leistungen, Unterstützungen, Erlaubnis etc. von Personen, Institutionen oder (in der internationalen Politik) von anderen Ländern.

2) In der Entwicklungsländerforschung bezeichnet A. (auch: Dependenz) Leitbilder und Bedingungen, die es Entwicklungsländern auf Dauer nicht erlauben, Entwicklungshemmnisse zu überwinden und Entwicklungsrück-

Bürgerschaftswahlen und Regierungen in Hamburg

Jahr	SPD	CDU	FDP	B'90/ Grüne	DL ¹	AfD	An- dere	Regierungs- parteien	Erster Bürgermeister
1945									R. Petersen ² 1945–46
1946	43,1	26,7	18,2	–	–	–	12,1 ³	SPD/FDP/KPD SPD/FDP	M. Brauer, SPD 1946–48 M. Brauer, SPD 1948–49
1949	42,8	34,5 ⁴	– ⁴	–	–	–	22,7 ⁵	SPD	M. Brauer, SPD 1949–53
1953	45,2	50,0 ⁶	– ⁶	–	–	–	4,8	CDU/FDP/DP	K. Sieveking, CDU 1953–57
1957	53,9	32,2	8,6	–	–	–	5,2	SPD/FDP	M. Brauer, SPD 1957–60 P. Nevermann, SPD 1960–61
1961	57,4	29,1	9,6	–	–	–	3,9	SPD/FDP	P. Nevermann, SPD 1961–65 H. Weichmann, SPD 1965–66
1966	59,0	30,0	6,8	–	–	–	4,2	SPD	H. Weichmann, SPD 1966–70
1970	55,3	32,8	7,1	–	–	–	4,8	SPD/F.D.P	H. Weichmann, SPD 1970–71 P. Schulz, SPD 1971–74
1974	45,0	40,6	10,9	–	–	–	3,6	SPD/F.D.P.	P. Schulz, SPD 1974 H.-U. Klose, SPD 1974–78
1978	51,5	37,6	4,8	4,5 ⁷	–	–	1,6	SPD	H.-U. Klose, SPD 1978–81 K. v. Dohnanyi, SPD 1981–82
1982	42,7	43,2	4,9	7,7 ⁹	–	–	1,5		
1982⁸	51,3	38,6	2,6	6,8 ⁹	–	–	0,7	SPD	K. v. Dohnanyi, SPD 1982–86
1986	41,7	41,9	4,8	10,4 ⁹	–	–	1,2	SPD	K. v. Dohnanyi, SPD 1986–87
1987	45,0	40,5	6,5	7,0 ⁹	–	–	1,0	SPD/F.D.P.	K. v. Dohnanyi, SPD 1987–88 H. Voscherau, SPD 1988–91
1991¹⁰	48,0	35,1	5,4	7,2 ⁹	–	–	4,3	SPD	H. Voscherau, SPD 1991–93
1993	40,4	25,1	4,2	13,5 ⁹	–	–	16,8 ¹¹	SPD/Stattpartei	H. Voscherau, SPD 1993–97
1997	36,2	30,7	3,5	13,9 ⁹	–	–	15,7	SPD/B'90/Grüne	O. Runde, SPD 97–2001
2001	36,5	26,2	5,1	8,6	–	–	23,6 ¹²	CDU/PRO/FDP	O. v. Beust, CDU 2001–04
2004	30,5	47,2	2,8	12,3	–	–	7,1	CDU	O. v. Beust, CDU 2004–08
2008	34,1	42,6	4,8	9,6	6,4	–	2,5	CDU/B'90/Grüne	O. v. Beust, CDU 2008–10 C. Ahlhaus, CDU 2010–11
2011	48,4	21,9	6,7	11,2	6,4	–	5,5	SPD	O. Scholz, SPD 2011–15
2015	45,6	15,9	7,4	12,3	8,5	6,1	4,2	SPD/B'90/Grüne	O. Scholz, SPD Seit 2015

Alle Angaben in Prozent (%) | ¹ DL = Die Linke · ² Parteilos. Von der britischen Militärregierung ernannter Senat · ³ Davon: KPD 10,4 % · ⁴ CDU, FDP und »Deutsche Konservative Partei« zusammen als Vaterstädtischer Bund Hamburg (VSBH) · ⁵ Davon: KPD 7,4 %, Deutsche Partei (DP) 13,3 % · ⁶ CDU, FDP und DP zusammen als »Hamburger Block« · ⁷ Davon: Bunte Liste 3,5 %, Grüne Liste Umweltschutz 1,0 % · ⁸ Neuwahlen, da keine handlungsfähige Koalition zustande kommt · ⁹ Bis einschl. 1997: Grün-Alternative Liste (GAL) · ¹⁰ Ungültige Bürgerschaftswahl, Neuwahlen 1993 · ¹¹ Davon: Stattpartei 5,6 % · ¹² Davon: Partei der Rechtsstaatlichen Offensive (PRO) 19,4 %.

Quelle Statistisches Bundesamt/Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

© mks

die Kontrolle der beruflichen  Ausbildung, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Für die Einrichtung

der Kammern sind die Wirtschaftsministerien der  Bundesländer bzw. die Regierungspräsidien verantwortlich.

Politik

Allg.: P. bezeichnet jegliche Art der Einflussnahme und Gestaltung sowie die Durchsetzung von Forderungen und Zielen, sei es in privaten oder öffentlichen Bereichen.

Spez.: Aus der Fülle politisch-theoretischer Definitionen:

- 1) Im klassischen (aus dem griech. »polis« abgeleiteten) Sinne bezeichnet P. Staatskunst, das Öffentliche bzw. das, was alle Bürgerinnen und ► Bürger betrifft und verpflichtet, i. w. S. das Handeln des ► Staates und das Handeln in staatlichen Angelegenheiten.
- 2) P. bezeichnet die aktive Teilnahme an der Gestaltung und Regelung menschlicher Gemeinwesen.
- 3) Bezogen auf moderne Staatswesen, bezeichnet P. ein aktives Handeln, das
 - a) auf die Beeinflussung staatlicher ► Macht, b) den Erwerb von Führungspositionen und c) die Ausübung von Regierungsverantwortung zielt.

► Politikwissenschaft

Politikberatung

P. ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Formen der Unterstützung und Absicherung politischer ► Entscheidungen und der hierfür politisch Beauftragten.

Zu unterscheiden ist P., die auf wissenschaftlicher Expertise (z. B. von Forschungsinstituten) oder anderen Formen der Erfahrung und des Fachwissens beruht, und P., die auf einem persönlichen Vertrauensverhältnis basiert.

► Politikfeldanalyse

Politikfeldanalyse

Politikwissenschaftliches Teilgebiet, das sich mit der Untersuchung konkreter, materieller Politikbereiche (Umwelt-, Haushalts-, Sozial-, Finanzpolitik etc.) beschäftigt und untersucht, was

► Regierungen und ► Verwaltungen tun (das Regierungshandeln), welche Gründe und Absichten sie verfolgen und was sie konkret bewirken und verändern können.

Ziel ist es, aus der Politik (praktische) Erkenntnisse und (theoretisches) Wissen zu schöpfen und dieses in der Lehre und in Form von ► Politikberatung weiterzugeben.

Politikstil

Allg.: P. bezeichnet die Art und Weise, wie Politik zustande kommt (formuliert) und durchgeführt wird.

Spez.: P.-Analyse bezeichnet die politikwissenschaftliche Untersuchung, ob (und ggf. wie) die Art und Weise der Politikformulierung und -durchführung auf das politische Ergebnis wirkt.

Politikverdrossenheit

P. ist ein politisch-journalistischer Begriff, der ein Desinteresse der ► Bevölkerung am politischen Geschehen unterstellt. Oft wird diese generelle Behauptung relativiert und von Politikerverdrossenheit oder Parteienverdrossenheit gesprochen. Der empirische Gehalt der behaupteten P. ist umstritten: Dafür spricht, dass z. B. die Mitgliedszahlen der ► Parteien abnehmen und Umfragen (gerade bei ► Jugendlichen) allgemeines Desinteresse verzeichnen; dagegen spricht, dass (gerade Jugendliche) sich außerordentlich stark (zivil-)gesellschaftlich und vor allem dort engagieren, wo sie sichtbar nützlich mitwirken können, darüber hinaus ist das politische Engagement der ► Bevölkerung stark von der eigenen Betroffenheit oder davon abhängig, inwiefern eine politische Krise individuelles Engagement erforderlich macht (z. B. Flüchtlingskrise).

► Demoskopie

ten und der Regierung verlangt (z. B. im Auswärtigen Dienst).

Politische Bildung

P. B. bezeichnet die vielfältigen, meist staatlich finanzierten Bemühungen, die Interessen und Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf politische Zusammenhänge zu lenken, ihre politischen Kenntnisse und Einsichten zu erweitern, ihre Urteilskraft zu stärken und ggf. ihr politisches Engagement zu fördern. Das Interesse des Staates ist es insb. die komplizierten Zusammenhänge zwischen Freiheit und Verantwortung, demokratischer Teilhabe und Herrschaft sowie die Normen und Prozesse moderner politischer Systeme zu vermitteln und damit (immer wieder neue) Legitimität zu schaffen.

Das Interesse des Individuums ist es insb. Teilhabemöglichkeiten zu erkennen, sich ggf. zu engagieren und politische Verantwortung zu übernehmen. Der Notwendigkeit demokratischer p. B. wurde von den Regierungen und Gesetzgebern z. B. durch Einrichtung der Bundeszentrale für p. B. und der Landeszentralen für p. B. Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden von allen im Parlament vertretenen Parteien politische Stiftungen eingerichtet, zu deren wichtigsten Aufgaben die p. B. zählt.

Politische Ethik

Politisch-philosophische Teildisziplin, die z. B. Normen und Normensysteme sowie gutes und gerechtes ethisches Handeln in der Politik untersucht. Gesinnungsethik Verantwortungsethik

Politische Geografie

Wissenschaftliche Teildisziplin, die sich mit dem wechselseitigen Verhältnis

zwischen politischen und geografischen Bedingungen befasst.

Geopolitik

Politische Ideengeschichte

P. I. ist eine im 19. Jh. entstandene Teildisziplin der Politikwissenschaft, die sich mit der »Geschichte des politischen Denkens« beschäftigt, also mit allen historisch überlieferten Formen des politisch geordneten Zusammenlebens von Menschen, ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen und ihrer angestrebten Ziele und Ideale.

Gleiche Bedeutung haben die Bezeichnungen Politische Theoriegeschichte, Geschichte der politischen Philosophie, Geschichte der Staatsphilosophie etc.

Zu unterscheiden sind drei Richtungen:

- 1) P. I. als historische Teildisziplin, deren zentrales Anliegen es ist, politische Ideen in ihrem zeitgenössischen Kontext zu untersuchen, d. h. die Argumente, Absichten und Wirkungsweisen in den jeweiligen Epochen zu verstehen und die besonderen Entstehungsbedingungen politischer Ideen zu rekonstruieren.
- 2) Im marxistischen und aufgeklärt kritischen Verständnis bedeutet p. I. v. a. Geschichte der politischen Ideologien, d. h. Ideen, Normen und Werte, die politische Herrschaft begründen, legitimieren und sichern. Marxistischer Grundgedanke ist, dass politische Ideen die Klasseninteressen widerspiegeln, d. h. (rückblickend) untersucht werden muss, welche Grundmuster die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse, Eigentumsordnungen, Klassen- und Gruppeninteressen ausgeformt haben und wie sich diese auf die jeweiligen Ideen, Theorien und politischen Ordnungsvorstellungen ausgewirkt haben.
- 3) P. I. als praktische politische Philosophie sieht ihre Aufgabe darin,

land (BRD) am 3.10.1990 (Nationalfeiertag). Die W. erfolgte nach Art. 23 Abs. 2 GG.

➡ Einigungsvertrag ➡ Zwei-plus-Vier-Vertrag

Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union

Der W. hat allgemein die Aufgabe, den
 ➡ Rat der Europäischen Union, die
 ➡ Europäische Kommission und das
 ➡ Europäische Parlament zu beraten; er hat seit 1974 das Initiativrecht. In Fragen der europäischen Agrar-, Berufsbildungs-, Forschungs-, Industrie- und
 ➡ Strukturpolitik, ➡ Sozialpolitik, ➡ Umweltpolitik, Verbraucher- und ➡ Verkehrspolitik sowie des Binnenmarktes, der ➡ Freizügigkeit und der Niederlassungs➡freiheit muss der W. angehört werden.

Er besteht aus 350 von den nationalen Regierungen vorgeschlagenen und für vier Jahre ernannten Mitgliedern, die sowohl Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen als auch andere soziale und ökonomische ➡ Interessen repräsentieren.

➡ Ausschuss der Regionen der Europäischen Union ➡ Europäische Union

Wirtschafts- und Währungsunion

➡ Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Wirtschaftsdemokratie

W. bezeichnet die insb. in den 1920er-Jahren von gewerkschaftlicher Seite vertretene Forderung nach Beteiligung und ➡ Mitbestimmung der ➡ Arbeitnehmer im Wirtschaftsprozess. Mit der Idee einer W. war die Vorstellung verbunden, die privatwirtschaftlich-kapitalistische in eine gemeinwirtschaftlich-kapitalistische ➡ Wirtschaftsordnung zu überführen.

➡ Gemeinwirtschaft

Wirtschaftsordnung

W. (auch: Wirtschaftsverfassung) bezeichnet die grundlegende Rechts- und Organisationsform, innerhalb der Wirtschaftssubjekte tätig werden und Wirtschaftsprozesse ablaufen. Da moderne ➡ Volkswirtschaften hochgradig arbeitsteilig produzieren, muss zunächst grundsätzlich festgelegt werden, wie die Abstimmung zwischen Produzenten (Anbietern) und Verbrauchern (Nachfragern) verlaufen soll. Es gibt prinzipiell zwei Möglichkeiten, wie dies erfolgen kann: a) In Form einer planwirtschaftlichen (besser: zentralverwaltungs-wirtschaftlichen) W., die eine zentrale staatliche Instanz voraussetzt, die alle Wirtschaftsabläufe lenkt. b) Erfolgt die Abstimmung dezentral über Angebot und Nachfrage, liegt eine marktwirtschaftliche W. vor.

Eng mit diesen beiden Ordnungsmodellen ist die Frage nach den Eigentumsrechten verbunden: In sozialistischen W. sind die Produktionsmittel verstaatlicht oder gesellschaftliches ➡ Eigentum, in kapitalistischen W. befinden sie sich in Privateigentum. Reale W. können jeweils nur Annäherungen an diese beiden Grundformen sein. Durch die Auflösung der wichtigsten zentralverwaltungs-wirtschaftlichen Wirtschaftssysteme beziehen sich die heutigen Auseinandersetzungen v. a. auf die Rolle des ➡ Staates in liberalen W. Dabei stehen sich das marktwirtschaftliche Modell und das Modell der ➡ Sozialen Marktwirtschaft gegenüber. (☛ Tab. S. 370)

➡ Bundeskartellamt ➡ Marktwirtschaft
 ➡ Planwirtschaft ➡ Wirtschaftspolitik

Wirtschaftspolitik

bezeichnet alle politischen und verbandlichen Aktivitäten sowie die staatlichen Maßnahmen, die das Ziel haben, den Wirtschaftsprozess a) zu ordnen, b) zu

Wirtschaftsordnungen: Freie Marktwirtschaft – Soziale Marktwirtschaft	
Freie Marktwirtschaft	Soziale Marktwirtschaft
Der Staat sorgt für innere und äußere Sicherheit und setzt den wirtschaftspolitischen Rahmen, d. h., er betreibt nur Ordnungspolitik, er greift nicht in das wirtschaftliche Geschehen ein.	Der Staat betreibt neben der Ordnungspolitik auch Prozesspolitik, d. h., er greift lenkend in das wirtschaftliche Geschehen ein, um auch soziale Ziele (insbesondere soziale Sicherheit) zu erreichen.
Der Marktmechanismus gilt als Steuerungsmechanismus, der – wenn von außen nicht eingegriffen wird – automatisch zum Gleichgewicht tendiert.	Der Marktmechanismus gilt als Steuerungsmechanismus, der nicht in jedem Fall und automatisch zum Gleichgewicht tendiert; er gilt als Halbautomatismus, der gelegentlich steuernder Eingriffe bedarf.
Privateigentum und Verfügungsmacht über die Produktionsmittel sind nicht eingeschränkt.	Privateigentum ist prinzipiell geschützt; Eigentum unterliegt aber einer generellen Sozialbindung (»Eigentum verpflichtet«); Enteignungen im Interesse des Gemeinwohls sind mit erheblichen rechtlichen Auflagen verbunden, aber möglich.
Der freie – d. h. sich selbst überlassene – Wettbewerb steht im Mittelpunkt des Wirtschaftens; der Staat betreibt keine Wettbewerbspolitik.	Der wirtschaftliche Wettbewerb wird durch staatliche Eingriffe (Kontrolle, Gesetze) gefördert und geschützt.
Alle Entscheidungen über die Produktion liegen bei den Unternehmen; es herrscht völlige Gewerbefreiheit.	Der Staat greift durch Regulationen und Verbote in die Gewerbefreiheit ein, insbesondere um Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken vorzubeugen.
Es herrscht völlige Vertragsfreiheit – nur die Vertragspartner entscheiden über die Ausgestaltung von Verträgen.	Die Vertragsfreiheit ist insofern eingeschränkt, als die Rechte wirtschaftlich Schwächerer geschützt werden (z. B. gegen Wucher, Kündigungsschutz o. Ä.).
Es herrscht völlige Konsumfreiheit.	Die Konsumfreiheit ist für gesundheits- oder sicherheitsgefährdende Produkte eingeschränkt.

© mks

beeinflussen oder c) direkt in die wirtschaftlichen Abläufe einzugreifen. Bei **➡** Marktversagen können wirtschaftspolitische Maßnahmen als Korrekturen vorgenommen werden.

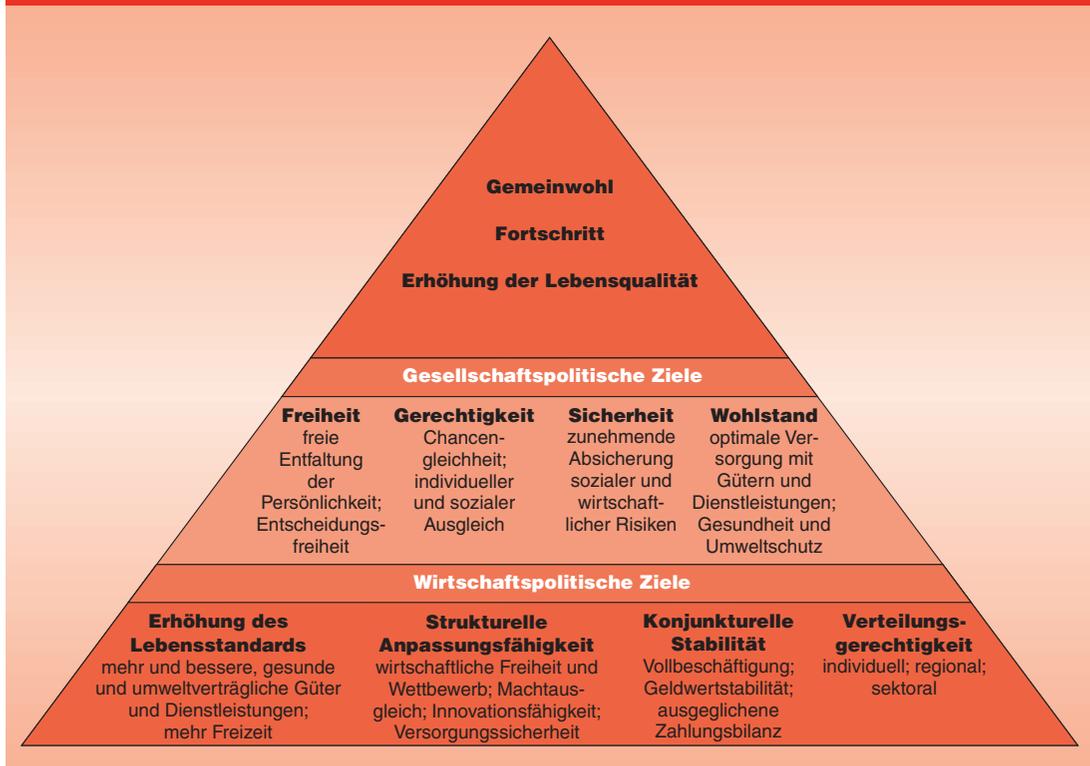
Nachdem mit dem Ende der sozialistischen Wirtschaftssysteme auch die unversöhnliche Konfrontation zwischen Zentralverwaltungswirtschaft (**➡** Planwirtschaft) und **➡** Kapitalismus beendet ist, bilden zwei konträre wirtschaftstheoretische Ansätze die Grundlage moderner W.:

1) Die **➡** angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, die die Renditeerwartungen der Kapitalgeber in den Mittelpunkt stellt und daher die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen

(Geldwertstabilität, Löhne, Arbeitszeitregelungen, **➡** Steuern, staatliche Auflagen etc.) betont.

2) Die nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, die dem **➡** Staat wichtige Aufgaben bei der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zuweist. Durch **➡** antizyklische Wirtschaftspolitik (z. B. durch Ausgabenerhöhung bei schwacher privatwirtschaftlicher Nachfrage bzw. durch Ausgabensenkung bei Übernachfrage) und aktive Wirtschaftseingriffe soll dieser **➡** Theorie zufolge der aufgeklärte, liberale Staat wirtschaftspolitische Verpflichtungen übernehmen. Diesen beiden wirtschaftstheoretischen Alternativen entsprechend stehen dem

Die Pyramide gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ziele



© mks

Staat verschiedene Instrumente zur staatlichen Gestaltung und Beeinflussung des wirtschaftlichen Geschehens zur Verfügung, die – unterschiedlich gewichtet – eingesetzt oder abgelehnt werden.

Während in der **Wirtschaftswissenschaften** klassisch meist nur zwischen **Ordnungspolitik** und **Prozesspolitik** (auch Ablaufpolitik) unterschieden wird, wird in der **Politikwissenschaft** mit der **Strukturpolitik** ein drittes Handlungsfeld abgegrenzt.

a) Ordnungspolitische Maßnahmen zielen auf die **Wirtschaftsordnung** sowie die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und sind eher langfristig ausgerichtet:

z. B. **Wettbewerbspolitik**, **Arbeitsrecht**, **Verbraucherpolitik**, **Soziale Sicherung**, **Investitionsschutz**, **Recht auf Eigentum**.

b) Strukturpolitische Maßnahmen greifen regional, sektoral oder branchenspezifisch in Wirtschaftsbereichen und haben eine eher mittelfristige Ausrichtung: z. B. **Regionalpolitik**, **Infrastruktur**, **Subventionen**, **Unterstützung eines Strukturwandels** durch aktive **Arbeitsmarktpolitik**.

c) Prozesspolitische Maßnahmen unterstützen und stabilisieren die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und sind eher kurzfristig ausgerichtet. Sie greifen aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein: z. B. **Geld- und Kreditpolitik**, **Finanz-**

Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945

I. Nachkriegsdeutschland 1945–1949

08.05.1945

Bedingungslose Kapitulation Deutschlands, Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa.

Sommer/Herbst 1945

Neugründung von Parteien in allen Besatzungszonen.

03.–10.09.1945

In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wird die Bodenreformverordnung erlassen: entschädigungslose Enteignung aller Großgrundbesitzer mit mehr als 100 ha.

29.10.1945

Beginn der Industriereform in der SBZ als Voraussetzung für die Sozialisierung v. a. der Schwerindustrie.

20.11.1945–01.10.1946

NS-Kriegsverbrecherprozesse vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg.

1946/1947

Gemeinde-, Kreis-, Landtagswahlen in allen Besatzungszonen.

21./22.04.1946

Vereinigung von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in der SBZ.

01.01.1947

Gründung der Bizone aus der amerikanischen und britischen Besatzungszone.

05.06.1947

Marshallplan: Die USA verkünden ein europäisches Hilfs- und Wiederaufbauprogramm, Einbeziehung Deutschlands.

20./21.06.1948

Währungsreform in den drei westlichen Besatzungszonen, Einführung der Deutschen Mark (DM).

23.–28.06.1948

Währungsreform in der SBZ, Einführung der Mark Ost.

24.06.1948–12.05.1949

Berlin-Blockade, ab dem 26.06.1948 Versorgung Westberlins durch die Westmächte über eine Luftbrücke.

01.09.1948

Konstituierung des Parlamentarischen Rats. Auf Anweisung der drei Westmächte soll ein Grundgesetz für die BRD ausgearbeitet werden.

08.04.1949

Erweiterung der Bizone durch die französische Besatzungszone zur Trizone.

08.05.1949

Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Parlamentarischen Rat.

23.05.1949

Gründung der BRD: Der Parlamentarische Rat verkündet das Grundgesetz.

07.10.1949

Gründung der DDR: Der 2. Deutsche Volksrat konstituiert sich als Provisorische Volkskammer und setzt eine Verfassung in Kraft.

Zur Autorin

Martina Klein,
Historikerin und Sozialwissenschaftlerin,
Dr. rer. soc., ist Leiterin Fundraising der
Alexianer GmbH, Münster.

Zum Autor

Klaus Schubert,
Politikwissenschaftler, Dr. phil, ist Professor
für Deutsche Politik und Politikfeldanalyse
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster.